Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition:
Johannisgasse 8. Fernsprecher 153 u. 222.

Filialexpeditionen:
Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2935) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7005).

Haupt-Filiale Dresden:
Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin:
Carl Duncker, Herzg'l. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.
Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—
Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.
Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).

Nr. 175. **Donnerstag** den 7. April 1904. **98. Jahrgang.**

Das Wichtigste vom Tage.

* Dem Kaiser wurde vom Sultan der Wunsch unterbreitet, auf der Mittelmeerfahrt auch Konstantinopel zu besuchen. Der Kaiser lehnte jedoch die Einladung ab.

* Das Amtsblatt des Magistrats in Halle a. S. macht Mitteilungen über das Projekt einer Fernbahnverbindung zwischen Halle und Leipzig. Unternehmerin ist die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin.

* Der Chemnitzer Parteitag der sächsischen Sozialdemokratie erkannte bei der Behandlung des Falles Göhre dem Zentralcomité und dem Agitationscomité das Recht zu, bei der Aufstellung von Parlamentskandidaten mitzuwirken und mit zu entscheiden.

Die heilige Tradition.

Es ist manchmal doch etwas Schönes um die Tradition. Woher sollten die deutschen Zeitgenossen die Standhaftigkeit nehmen, mit der sie in Geduld den heillosen Wirrwarr unseres Berechtigungswesens tragen, wenn sie nicht wäre, die Tradition? Aber sie ist da, dem heiligen Kastengeiste sei es gedankt, und die von ihm Erleuchteten walten ihres Amtes und wehren den Knaben, auf daß sie nicht werden können, wozu sie Lust und Gabe haben.

Und das ist gut so, denn gräßlich zu denken, daß es anders wäre oder werden könnte. Einem unverbürgten Gerücht zufolge soll es nämlich vorkommen, daß ein sonst unbescholtener Vater, dem aber die Gabe der Pythia von der Natur nicht zu eigen gegeben, seinen Jungen in die unrechte Schule gesteckt hat — unrecht deshalb, weil der Baumeistersaspirant, von Vaters wegen, mit beginnender Reife den ganz unbegreiflichen Drang spürt, mit der Juristerei die Menschheit von dem Uebel zu erlösen und nebenbei sein Brot zu verdienen. Es ist unbegreiflich und zugleich ein betrübender Beweis für die zunehmende Verwahrlosung auch unserer besser erzogenen Jugend, daß die jahrelange Reglementiererei doch nicht vermocht hat, solche unbequemen Selbständigkeitsanwandlungen in dem jungen Menschen zu ersticken — aber, wie gesagt, so etwas soll vorkommen. Da tritt nun unser wundervolles Berechtigungswesen in seiner ganzen chinesischen Schönheit hervor. Die schon halb gesprengten Bande des Herdenmenschentums werden vor seinem passiven Widerstande wieder zu dicken Stricken, und nur den brutalen Naturen gelingt es, sich frei zu machen. Wie lieblich tönt aber auch die einschläfernde Berechtigungsmelodei! Nur kein hartes Wort, kein schroffes Verbot! I bewahre — dem jungen Menschenkinde steht die ganze Welt offen, alles kann es werden, ganz sicher, so sicher wie nach der preußischen Verfassung der Sohn eines Gemüsehökers Landrat. Nur eine kleine, ganz kleine Bedingung wird gemacht: der Junge muß das richtige Abiturientenexamen bestanden haben. Hat er aber das falsche bestanden, und sei es noch so gut, so steht es ihm ja frei, sich nur noch die paar Semester auf die in dem Alter so geduldigen Hosen zu setzen, das richtige Examen nachzumachen — und alles ist gut. D. h. wenn es dazu kommt, denn meistens kommt es anders. Den jungen schrecken die neuen Prüfungsnöte und den alten Herrn die Draufgelder. Facit: der Jüngling zieht einen Rock an, der ihm nicht paßt, und die Menschheit hat ein Talentlein weniger. Heil dem deutschen Berechtigungswesen!

Es gibt bekanntlich boshafte Menschen, und die sagen, es stecke überhaupt kein Sinn in der Berechtigungskrämerei; höchstens Unsinn. Aber sie haben nicht recht, es steckt Sinn drin, zum mindesten Methode. Freilich, daß ein Gymnasiast mit seinem Griechisch keine Brücke bauen kann, ist als ziemlich sicher anzunehmen, er kann sich aber immer noch auf das Studium des Kapitels im Cäsar von der Brückenschlagerei berufen; deshalb ist auch die Zulassung der Gymnasialabiturienten zum Studium der Technik vollständig gerechtfertigt. Mit welchem Rechte will dagegen ein Realgymnasiast Jurist werden? Das bischen Begabung oder das bischen Lust, auf das er sich beruft, geht den Staat gar nichts an, das ist vielmehr sein höchst persönliches Pech. Der Bedarf wird durch die Gymnasien vollauf gedeckt und damit basta. Von einer Verwertung der theoretischen Erkenntnis, daß die Wohlfahrtslinie des Staates mit der Summe des Glückes der Einzelschicksale steigt und fällt, ist in der Praxis nichts zu merken.

Nun muß mit Bedauern konstatiert werden, daß Preußen wieder einmal den Störenfried gemacht hat. Dem bösen Nachbar hat es gefallen zu reformieren. Zwar geprüft muß vorher werden — damit es den Menschen nicht gar zu leicht gemacht werde — aber dann soll jeder Abiturient studieren können, was er will. Und wer der uns das Geld dazu hat, der kann sich nun in Preußen naturalisieren lassen und auf Preußens hohen Schulen lernen, aber zu Hause darf er es natürlich nicht, das wird noch immer peinlich verhütet. Mit der Freigabe des medizinischen Studiums hat man sich abfinden müssen, die Medizin gehört zum Reichsgebiet, das ist die Folge des Einheitsrausches der siebziger Jahre. So ein jugendlicher Leichtsinn muß sich natürlich rächen. Aber dafür wird auch das übrige um so fester gehalten.

Man muß es auch in Sachsen bekennen: Von der segenspendenden Kraft der Monarchie im neuen Deutschland haben wir in den letzten Jahren an augenfälligen Beispielen kaum ein prägnanteres gehabt, als dieses Vorgehen Preußens in der Berechtigungsfrage. Aus den Streitereien der Schulparteien wäre bis heute noch kein Centimeter Fortschritt herausgekommen. Und was wir an Reformationsmut aus den preußischen Ministerien zu sehen bekommen haben, läßt vermuten, daß man auch dort heute noch tief, tief in den berühmten Erwägungen steckte, wenn nicht ein königliches Machtwort gesprochen worden wäre.

Es ist kein Zweifel: in manchen Bundesstaaten empfand man als unbequeme Nötigung, was Preußen vornahm. Es ist auch, uneingeweiht wie wir uns fühlen, uns nicht bekannt, ob dieses Gefühl der Nötigung etwa durch das negative Resultat vorhergegangener Verhandlungen verstärkt oder ob man einfach überrascht worden ist, wie jeder andere simple deutsche Reichsbürger. Aber heute muß zugestanden werden, daß ohne eine gewisse Rücksichtslosigkeit die Angelegenheit schwerlich in Fluß gekommen wäre, und daß denn doch selbst eine Portion Rücksichtslosigkeit noch besser ist als trübseliges Verharren in unzweckmäßigen Zuständen, die nichts Ehrwürdiges an sich haben als ihr Alter. Und dieses Verharrens ist bei uns in Sachsen immer noch kein Ende. Ja, es ist zugesagt, es soll anders werden. Das wird zwar, leider, nicht verbürgt durch das frische, fröhliche Bekenntnis der inneren Notwendigkeit, sondern durch die Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände, welche die eigenen Landeskinder an der eigenen Hochschule schlechter stellen, als die „Ausländer". Aber immer noch wird gezögert zu geben, und wann eigentlich die Freizügigkeit der Studenten im Deutschen Reiche gewährleistet sein wird, das mögen die Götter wissen.

Und deshalb ist es gut, daß die heilige Tradition der Bevormundung die Gemüter beruhige, auf daß nicht in allzu heftigem, erschütterndem Uebergange zur Wahrheit werde, was uns prophezeit worden ist: Deutschland in der Welt voran!

S.

Der russisch-japanische Krieg.

Der japanisch-koreanische Vertrag.

Der Kriegsplan Japans, der die Abschnürung Koreas vom russischen Einfluß bezweckt, setzt das Entgegenkommen der koreanischen Regierung und Bevölkerung voraus und findet seine Erklärung in dem am 23. Februar zwischen Japan und Korea abgeschlossenen Vertrage. Er lautet:

§ 1. Um ein dauerndes Freundschaftsverhältnis zwischen Japan und Korea herzustellen und den Frieden im fernen Osten fest zu begründen, wird die kaiserlich-koreanische Regierung volles Vertrauen in die kaiserlich-japanische Regierung setzen und ihre Ansichten in Beziehung auf die Verbesserung der Verwaltung annehmen.

§ 2. In dem Gefühl fester Freundschaft wird die japanische Regierung die Sicherheit und Ruhe des koreanischen Kaiserhauses sichern.

§ 3. Die japanische Regierung verbürgt endgültig die Unabhängigkeit und den Gebietsstand des koreanischen Kaiserreichs.

§ 4. Falls die Wohlfahrt des koreanischen Kaiserhauses oder der Gebietsstand Koreas durch den Angriff einer dritten Macht oder innere Unruhen gefährdet werden sollte, wird die japanische Regierung sofort alle durch die Umstände gebotenen Maßregeln ergreifen, und die koreanische Regierung wird das Vorgehen Japans nach jeder Richtung erleichtern. Die japanische Regierung kann, um den genannten Zweck zu erreichen, wenn die Umstände es erheischen, Punkte besetzen, deren Besitz ihr aus strategischen Rücksichten geboten erscheint.

§ 5. Die Regierungen beider Länder werden in Zukunft ohne beiderseitige Zustimmung kein Abkommen mit einer dritten Macht abschließen, das im Widerspruch zu den Grundsätzen dieses Vertrags stände.

§ 6. Einzelheiten mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag werden nach Bedarf zwischen dem japanischen Vertreter und dem koreanischen Minister des Aeußern festgestellt werden.

Unterzeichnet ist dieser Vertrag von dem japanischen Gesandten Hajaschi und dem koreanischen Minister des Aeußern Yitschigong. Der Vertrag stellt Korea deutlich und endgültig unter japanische Schutzherrschaft. Diese zu erhalten und zu befestigen ist offenbar auch zunächst der leitende Gedanke der japanischen Kriegführung.

Aus der Mandschurei.

Der russisch-japanische Krieg hat Gebiete in den Weltverkehr gezogen, die man bisher eigentlich nur dem Namen nach kannte. Mit Interesse wird man deshalb den Bericht lesen, in dem ein Mitarbeiter der „Nowoje Wremja" die Eindrücke schildert, die er in jüngster Zeit auf einer Reise auf der Mandschurischen Eisenbahn empfangen hat. Wir bringen ihn im Auszuge zum Abdruck.

„Nachdem wir die Grenze in der Nacht vom 1. zum 2. März passiert hatten, hielt der Zug an der Station Mandschuria. Ich konnte kaum entdecken, daß sich in den 18 Monaten, seitdem ich zum letzten Male hier gewesen war, etwas geändert hätte. Es war noch dieselbe elende Eisenbahnstation, dieselbe elende Unterkunftsgelegenheit für Reisende aller drei Klassen, und dabei waren so viele Reisende da, daß man sich nur mit Mühe bewegen konnte. Wer rücksichtslos war, und wem es nicht darauf ankam, sich stoßen und drücken zu lassen, der konnte sich zum Büffet durchquetschen, wo er eine schlechte Tasse Tee bekommen konnte. Bescheidenere Menschen standen die ganze Zeit untätig da. Die Damen kamen natürlich bei dem Gedränge am schlechtesten weg, besonders die barmherzigen Schwestern. Sie sind die einzigen Frauen, denen man unter den heutigen Umständen die Reise nach der Mandschurei erlaubt. Mit dem Augenblick, wo der Zug die Station Mandschuria verläßt, werden alle Passagiere unter militärische Kontrolle gestellt. Diesem Umstand ist es zu verdanken, daß jetzt große Ordnung herrscht. Der Reisende hat jetzt nichts mehr zu tun mit dem bureaukratischen Verhalten der Stationsvorsteher. Vor 18 Monaten hatten die Reisenden einen Aufenthalt von 24 Stunden in Mandschuria. Heute befördert der Offizier, der den Dienst hat, die Passagiere eine Stunde nach ihrer Ankunft, und so brauchten wir mit der Fortsetzung unserer Reise nach Harbin nicht lange zu warten. Es werden nur noch Militärzüge nach Süden geschickt, und diese Züge haben nur Wagen zweiter Klasse, die den Militärwagen angehängt werden. Offiziere, Militärärzte, barmherzige Schwestern und Kriegskorrespondenten sind die Insassen dieser Wagen. Ich muß gestehen, daß ich erstaunt war, zu sehen, wie wenig höflich man die barmherzigen Schwestern behandelte. Es war nichts geschehen, um ihnen die Reise zu erleichtern, und sie reisten wie gewöhnliche Passagiere. Je weiter wir uns von der Station Mandschuria entfernten, desto mehr änderte sich das Landschaftsbild. Wir sahen überall deutlich, daß man fleißig gearbeitet hat und nicht vergeblich. An vielen Stellen liegen jetzt kleine Niederlassungen, wo früher ödes Land war, und statt der elenden Hütten, die früher die Eisenbahnstationen vorstellten, sieht man jetzt gut gebaute, helle und geräumige Gebäude mit vorzüglichen Restaurationszimmern, in denen die Tische mit weißer Leinwand und gutem Tischgerät gedeckt sind. An vielen Stationen waren reine Kellner, die die bekannten kurzen Kellnerjacken trugen. Alle Inhaber solcher Restaurants haben natürlich den Krieg zum Vorwand genommen, um

Feuilleton.

Ein Grammophon-Konzert in Berlin.

Von Dr. F.

Im Beethoven-Saale der Berliner „Philharmonie" fand am 2. April ein „Grammophon-Archiv-Konzert" statt, das seiner Eigenart wegen eine etwas ausführlichere Erwähnung verdient. Die „Deutsche Grammophon-Gesellschaft" hatte hierzu eingeladen, und zwar, um wissenschaftlichen sowie künstlerischen Kreisen Gelegenheit zu der Beurteilung zu geben, wie weit die Bemühungen um eine Reproduktion der menschlichen Gesangsstimme, sowie der Vorträge auf musikalischen Instrumenten bisher gediehen sind. Man plant ein Archiv, in welchem die Platten nach musikalischen oder oratorischen Vorträgen, soweit sie um des Gegenstandes oder der Person willen bleibendes Interesse haben, der Nachwelt aufbewahrt werden sollen, so daß es noch nach Jahren möglich ist, durch Einlegen der betreffenden Platte in einen Grammophonapparat z. B. den Vortrag eines Redners, Schauspielers, Sängers oder Virtuosen ganz getreu vorzuführen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß das Andenken an reproduzierende Künstler, welche ihre Zeitgenossen entzückten, rasch verbleicht, sobald ihr Mund verstummt, ihre Hand erkaltet ist, daß ihnen nur noch eine kurze Spanne Zeit „die Nachwelt Kränze flicht", so hat ja die Idee, solche Leistungen festzuhalten, etwas für sich, wenn auch manchem der Gedanke, Werke eines Verstorbenen zu hören, unheimlich sein mag. Dies gilt ja mehr von solchen, die einem Heimgegangenen persönlich nahegestanden haben; das große Publikum empfindet möglicherweise einen solchen Schauer gar nicht, sondern erfreut sich lediglich an dem Gebotenen und bewundert es. Mag man nun über den Wert oder Unwert eines solchen „Archivs" denken, wie man will, die Durchführung der Idee ist wohl möglich; das bewies der Konzertabend, an dem sie die Feuerprobe bestehen sollte.

Vom Podium starrten aus einem Lorbeerhain die goldschimmernden mächtigen Schallrohre der aufgestellten Apparate dem zahlreich erschienenen Publikum, welches mit Spannung die Vorführungen erwartete, entgegen. Ein reiches Programm von 15 Nummern verhieß manchen Genuß, zumal da namhafte Kräfte der Oper (Frau Götze, Herr Philipp und Herr Nebe) ihre Mitwirkung zugesagt hatten, und zwar derart, daß sie erst das Lied (mit Klavierbegleitung) sangen, daß dann aber das Grammophon dasselbe Lied mittels der von den gleichen Künstlern „besungenen" Platte wiederholt. Man hatte also die beste Gelegenheit, Natur und und Kunst zu vergleichen, kritisch festzustellen, inwieweit letztere die erstere zu kopieren vermag. Diese dem Publikum gegebene Möglichkeit, in unmittelbarer Folge zu vergleichen, war sehr gewagt und kühn für das relativ noch junge Unternehmen. Aber man darf wohl sagen, daß das Experiment im ganzen und großen geglückt ist, soweit die mechanische Reproduktion überhaupt imstande ist, Gesang wiederzugeben.

Denn das lehrten die vorgeführten Parallelversuche, daß die Tonfülle, das Plastische der Stimme, die feinen dynamischen und rhythmischen Nüancen, die dem Künstler der Augenblick eingibt, daß das rein Seelische des Vortrags, durch dessen Gewalt ja gerade der Hörer ergriffen wird, sich nicht so ohne weiteres mittels der rotierenden Platte in gleicher Wärme und Intensität wiedergeben läßt. Das liegt in der Natur des Unterschiedes zwischen Mensch und Maschine. Sah man hiervon ab, so konnte man aber die Kopie nur bewundern. Die dem Grammophon eigenen Nebengeräusche, das Schleifen und Schnarren, ferner der früher so störende, quäkende, meckernde Charakter des reproduzierten Gesanges — alles das ist so gut wie verschwunden. In zarter Abstufung, in feinem An- und Abschwellen des Tones, in straffer Rhythmik und reiner Intonation leisteten die Apparate Vorzügliches und oft lohnte sie, die toten Werkzeuge, der lebhafte Applaus ebenso kräftig, wie er den lebenden Künstlern zuteil wurde. So hörte man — ohne den Künstler — das „Lied an den Abendstern" sowie den Prolog aus „Bajazzo" mit verblüffender Treue. Der Charakter der Stimme und des Vortrages von Demuth frappierte sofort, ebenso wie das Lied des Van Bett aus „Czaar und Zimmermann", das Knüpfer in absentia zum Besten gab. Eine Arie aus „Manon", grammophoniert nach Caruso (Mailand), entzückte durch die hinreißende Verve, ebenso wie Jörns imitierten Vortrag der Arie „Ihr Wangenpaar" aus den „Hugenotten", und des Petersburgers Jerschow Arien aus dem „Propheten". Tenor, Baß, Bariton — alles kam in der eigenen Klangfarbe, mit allen Trics des Vortrags, zur Geltung. Ganz besonders zündete Nebes „An des Rheines grünen Ufern", Philipps Vor- (und Nach-)trag „Winterlied" von Kopf und „Was ich erlebte" aus den „Glocken von Corneville", und ein Synagogenchor mit Solostimme des Kantors Sirota. Eine der brillantesten Leistungen war eine Koloraturarie der Mickailowa aus „Lucia von Lammermoor". Hier zeigte sich so recht, wie das Grammophon das Technische, die feinsten, zierlichsten Figuren, Triller, Staccati, Läufe usw. mit geradezu lächerlicher Treue kopiert. Wenn man die Augen schloß, konnte man wirklich in Zweifel sein, ob da oben auf dem Podium nicht die Sängerin selbst stehe.

Gewiß werden manche Unvollkommenheiten des Grammophon, die — wenn auch nur vereinzelt — störten, die kleinen Nebengeräusche, die zuweilen verwirrenden Doppelstimmen, welche man zu hören glaubt, die hier und da mangelnde Tonfülle, einzelne Unklarheiten sich noch mit fortschreitender Technik beseitigen lassen. Dies muß man auch von der Kopie von Violinvorträgen Fritz Kreislers wünschen. Ganz die gleichen Stücke hatte ich diesen Winter von ihm gehört; die Grammophonplatte versagte hier in Wiedergabe der leichten, graziösen Bogenführung und der edlen Tongebung. Den Beschluß bildeten — vorläufig eine angenehme Spielerei — Vorführungen von Messters „Biophon", eines synchron mit dem Grammophon arbeitenden Kinemetographen. Die Vorführung der singenden, geigenden oder das Xylophon spielenden Künstler „in Bild und Ton", in voller Aktion, das „persönliche Auftreten" abwesender Musiker, hat etwas Geisterhaftes. Man kann künftig jemand, der längst nicht mehr lebt, sprechen, sich bewegen, singen und spielen sehen und hören. — Wenn Cagliostro das gewußt hätte!

Kunst.

§ **Große Kunstausstellung Dresden 1904.** Wetteifernd mit Düsseldorf, wird Dresden bei seiner diesjährigen Großen Kunstausstellung, die schon am 30. April ihre Pforten im städtischen Ausstellungspalast erschließen wird, die Gartenkunst in Verbindung mit ihren vornehmsten Schwestern, der Malerei und der Plastik, zeigen. Umschlossen von den neuen Flügeln des Palastes, erstehen jetzt dort zwei in ihrer Eigenart ganz verschiedene Gärten, der eine im Geschmacke von 1900 (Architekt Kreis und Obergartendirektor Bouché), der andere im Geschmacke von 1800 (Geh. Hofrat Direktor Graff und Gartenbaudirektor Bertram). Die Arbeiten sind schon jetzt weit gediehen. Deutlich ist die Anlage des „Biedermeiergartens" zu erkennen. Er zeigt ganz die sentimental schwärmerische Naturauffassung jener Zeit. Durch eine große Burgpforte tritt der Beschauer auf einen freien Platz. Auf der einen Seite steht eine Eremitage mit einem Eremitenglöckchen, während im Innern ein zierlicher Raum zum beschaulichen Verweilen ladet; auf der anderen Seite ist der Eingang zu einem Schloßportal, hinter dem sich allerlei optische Ueberraschungen verbergen. Auf verschlungenen Wegen, die zu einem Hügel führen, wandelt man zu dem Tempel der Freundschaft, von dem Klopstocksche Worte den Beschauer grüßen. Kleine ältere Kunstwerke lauschen aus dem Dickicht. Fast nur Gewächse, die ums Jahr 1800 eine Neuheit waren, bilden den Bestand des Gartens. Soweit es sich schon erkennen läßt, ist alles im Stile der älteren Gartenkünstler frei und fein behandelt, der Garten wird kulturgeschichtlich wie gärtnerisch viel Interessantes bieten.

§ **Vom Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst.** Die neueste, im Monat Februar erschienene Nummer des Organs des „Deutschen Vereins zum Schutze des gewerblichen Eigentums" enthält einen im Auftrage der Redaktionskommission gearbeiteten Gesetzentwurf über das Verlagsrecht an Werken der bildenden Kunst mit Erläuterungen, welcher den Münchener Schriftsteller Dr. jur. Karl Schaefer zum Verfasser hat. Indem wir die interessierten Kreise auf diesen Gesetzentwurf aufmerksam machen, sei noch bemerkt, daß es im Deutschen Reiche zur Zeit an einem Verlagsgesetz, dem Schutz von Kunstbildwerken betreffend, noch mangelt, während